



Deutscher
Hebammen
Verband

Bestätigung der freiberuflichen Hebammentätigkeit für den Anspruch einer Notbetreuung von Kindern in einer Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

- diese vom Deutschen Hebammenverband e. V. erstellte Bestätigung wird seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt, um die Tätigkeit als Freiberufliche Hebamme zu bescheinigen. Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Notwendigkeit im Rahmen der COVID19-Lage die Kindernotbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Hiermit bestätigen wir, dass

Name der Hebamme

Institutionskennzeichen

Anschrift der Hebamme

aktiv als freiberufliche Hebamme tätig ist.

Hebammen, die in der Freiberuflichkeit arbeiten und mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen, müssen dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V beitreten.

Daraufhin werden sie auf der sogenannten Vertragspartnerliste des GKV-Spitzenverbandes geführt. Auf der Basis dieser Vertragspartnerliste ist der GKV-Spitzenverband gemäß TSVG gesetzlich verpflichtet, die Kontaktdaten der freiberuflich tätigen Hebammen in Form der Hebammensuchliste im Internet zu veröffentlichen (https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/hebammenliste).

Die Daten werden monatlich durch den GKV-Spitzenverband aktualisiert. Der beigefügte Nachweis (Screenshot) wurde daraus entnommen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Hebammenverband e. V.

Ursula Jahn-Zöhrens

Beirätin für den Freiberuflichenbereich

02.04.20

Ursula Jahn-Zöhrens

Beirätin für den Freiberuflichenbereich
Mitglied im Präsidium

**Deutscher
Hebammenverband e. V.**

Lietzenburger Str. 53
10719 Berlin

T. 030-3940677-0

F. 030-3940677-49

info@hebammenverband.de

www.hebammenverband.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Mannheim VR 102080

USt-IdNr.: DE205828171

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen

IBAN: DE83 6605 0101 0009 8881 16

SWIFT-BIC: KARSDE66XXX

Wir sind zertifiziert

DIN EN ISO 9001:2015